

Hygienekonzept



Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein gelten bis auf weiteres folgende Regeln für die Nutzung unserer Platzanlage:

1. Das Betreten unserer Anlage darf nur in gesundem Zustand erfolgen. Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber etc. ist der Zutritt untersagt.
2. Das Vereinsgelände darf zur Ausübung des Trainings betreten werden. Der Aufenthalt vor und nach dem Training sowie die Anwesenheit von Besuchern ist unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln, Kontaktbeschränkungen, Husten-Nies-Etikette gestattet.
3. Privates Training ist unter Einhaltung der aktuellen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften gestattet. Die Plätze sind möglichst vorab zu reservieren.
4. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern
5. Auf die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen, Verwendung von Einwegtaschentüchern, Niesen in die Armbeuge etc. ist grundsätzlich zu achten
6. Auf Körperkontakt (Händeschütteln, Abklatschen oder in den Arm nehmen) wird verzichtet
7. Jede/r Hundeführer*in und jede/r Trainer*in muss einen MNS mitführen, um sich und andere bei Auftreten eines Not- oder Zwischenfalles, bei dem der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, schützen zu können
8. Es ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen an Knotenpunkten wie z.B. dem Eingang und den Toren entstehen
9. Die Trainingsgruppen bestehen aus höchstens 15 Personen inkl. Trainer*in. Zwischen den einzelnen Übungen/Läufen ist ausreichend Abstand zu den Trainingskolleg*innen und zum / zur Trainer*in zu halten
10. Beim Aufbau von Trainingsgeräten bitte Handschuhe tragen und/oder im Anschluss die Hände waschen
11. Das Vereinsheim ist zum Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken geöffnet. Es gibt Markierungen zur Einhaltung des Abstandes im Wartebereich. Das Betreten ist nur mit MNS gestattet. Der Verzehr von Speisen und Getränken an den Tischen im Innenbereich ist nur Personen gestattet, die der 2G Regel entsprechen, also geimpft oder genesen sind. Der Nachweis darüber ist dem / der Verantwortlichen im Vereinshaus jederzeit zu erbringen.
12. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert und dürfen nur einzeln betreten werden.
13. Sportler*innen und Besucher*innen, die sich auch nach Aufforderung nicht an die o.a. Regeln halten, müssen das Vereinsgelände umgehend verlassen